

Laibacher Zeitung



Bräunungspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Ausstellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Insertionsgebühr: für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei älteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die Laibacher Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Mittloßstraße Nr. 20; die Redaktion Mittloßstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Sektionsrate im Ministerium des Innern Dr. Leonce Ritter Mündel von Schartenburg den Titel und Charakter eines Ministerialrates mit Nachsicht der Tage allernädigst zu verleihen geruht.
Haerdtl m. p.

Den 2. Juni 1909 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 2. Juni 1909 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXIII. Stück der rumänischen, das XXXI. Stück der böhmischen und rumänischen und das XXXII. Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1909 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 3. Juni 1909 (Nr. 125) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

- Nr. 117 «Slovenski Narod».
- Nr. 115 «Slovenec».
- Nr. 121 «L' Indipendente» vom 25. Mai 1909.
- Nr. 2713 «Il Popolo» vom 27. Mai 1909.
- Nr. 22 «Nový Jihočeský Dělník» vom 28. Mai 1909.
- Nr. 21 «Stráž Lidu» vom 28. Mai 1909.
- Nr. 48 «Noviny Těšínské» vom 26. Mai 1909.
- Nr. 21 «Monitor» vom 23. Mai 1909.
- Nr. 20 «Monokl» vom 22. Mai 1909.

Der Freie Arbeiter A. Nr. 7 vom 13. Februar 1909, B. Nr. 10 vom 6. März 1909, C. Nr. 15 vom 10. April 1909 und D. Nr. 16 vom 17. April 1909.

Nichtamtlicher Teil.

Statut des Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge.

Um die widmungsgemäße Verwendung jener Beträge sicherzustellen, die der Regierung anlässlich des Allerhöchsten 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät zugunsten des „Jubiläumswerkes für das Kind“ zur freien Verfügung übergeben wurden, erschien es notwendig, die juristische Natur der vorhandenen Geldmittel zu bestimmen und die zur Verfügung und Verwaltung berufenen Organe festzusetzen.

Feuilleton.

Wie Abdul Hamid in der Gefangenschaft lebt.

Von dem Major Yethi Bey, dem türkischen Offizier, dem in Saloniki die Überwachung des Erzulans übertragen ist, erhielt der Korrespondent des „Temps“ eine Schilderung des Lebens Abdul Hamids in der Villa Allatini und der Vorgänge, die den Erzultan bestimmt haben, seine auswärtigen Bankdepositen der konstitutionellen Regierung zu überweisen.

Als ich von Konstantinopel die Anweisung erhielt, von dem Sultan die Herausgabe seiner ausländischen Bankdepositen zu verlangen, benachrichtigte ich sofort den Intendanten Muhsin Bey und ersuchte ihn, seinem Herrn mitzuteilen, daß ich einen Auftrag bei ihm zu erfüllen habe. Ich wurde sofort empfangen, überreichte ihm die empfangene Depeche und riet ihm, die Summen von den Banken zurückzuziehen.

„Und wenn ich Ihren Rat befolge, welche Garantien bieten Sie mir? Ich möchte meine persönliche Freiheit garantieren wissen und auch die Zukunft meiner Kinder.“

Ich antwortete, daß die Zukunft seiner Kinder sichergestellt sei, seine persönliche Freiheit aber aus Gründen der Staatsraison einstweilen unmöglich sei. „Die Zukunft“, so jagte ich, „hängt von Ihnen

Hiebei sollte auch der vielseitig geäußerte Wunsch, daß die Aktion für das Kind nicht mit dem Jubeljahr abschließe, sondern als ständige Einrichtung fortgeführt werde, Berücksichtigung finden.

Demgemäß hat die Regierung den Entwurf eines Statutes ausarbeiten lassen, der nach eingehender Beratung durch die Vertreter der beteiligten Ministerien die Genehmigung des Ministerrates erhielt.

Das „Statut des Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ soll nach den Absichten der Regierung die Grundlage für eine gebediliche Fortführung des Jubiläumswerkes bilden und den hierfür bestimmten und möglichst bald zu konstituierenden Organen (große Kommission, Ausschuß usw.) ein weites Feld fruchtbarer Tätigkeit eröffnen.

Das erwähnte Statut enthält folgende Bestimmungen:

S 1. Name und Sitz des Fonds.

Aus den der Regierung anlässlich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät für Zwecke des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge („Jubiläumswerk für das Kind“) zur Verfügung gestellten Beträgen wird, sofern nicht Bestimmungen der Spender entgegenstehen, der „Kaiser-Jubiläumsfond für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ mit besonderer juristischer Persönlichkeit und dem Sitz in Wien gebildet.

S 2. Zweck des Fonds.

Zweck dieses Fonds ist es:

- 1.) Anstalten und Organisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge, welche für die öffentliche und private Tätigkeit auf diesem Gebiete als Muster und Vorbilder dienen können, zu gründen.
- 2.) Anstalten und Organisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge, welche von anderer Seite in das Leben gerufen werden, durch Subventionen oder auf andere Weise zu unterstützen.
- 3.) Das Interesse für Kinderschutz und Jugendfürsorge und die Selbsttätigkeit der Bevölkerung auf diesem Gebiete zu fördern.

Kinderschutz und Jugendfürsorge sind im weitesten Sinne zu verstehen. Sie umfassen alle Be-

ab und von den Gefühlen, die Sie der neuen Regierung bezeugen.“

Nach kurzer Überlegung verlangte Abdul Hamid 24 Stunden Bedenkzeit. Am nächsten Morgen ließ er mich rufen und überreichte mir die fertigen Briefe für die Banken. Die Umschläge waren offen. Er verlangte von mir nur eine Quittung über die Übergabe dieser Briefe, die ich ihm sofort gab.

Yethi Bey erzählte, daß der Sultan ihn sehr freundlich empfing und zu empfangen pflegte. „Sobald ich eintrete, erhebt er sich, begrüßt mich in türkischer Weise, dann jetzt er sich und lädt mich ein, ihm gegenüber auf dem Sessel Platz zu nehmen. Ich sehe ihn übrigens nur, wenn ich einen besonderen Auftrag auszuführen habe! gewöhnlich verfehre ich mit ihm nur durch Vermittlung des Intendanten. Er ist sehr neugierig; sobald er erfährt, daß ich in der Villa bin, läßt er mir durch den Intendanten einen Haufen Fragen über Konstantinopel, den neuen Sultan, Saloniki, über die Armee stellen. Seit dem 25. Mai empfängt er auch Zeitungen, und zwar den „Tanin“, den „Sabah“ und die „Yeni Gazetta“. Ausländische Zeitungen empfängt er einstweilen noch nicht. Seine Gedanken beschäftigen sich unausgesetzt mit der Furcht vor dem Tode. Immerhin scheint er sich nach und nach zu beruhigen. Er begreift, daß man nichts gegen sein Leben beabsichtigt. Vor drei oder vier Tagen erschraf er heftig und zitterte, weil er in der Nähe der Villa einige Glutenschüsse hörte. Wir beruhigten

streubungen, welche in Ergänzung von Schule und Haus auf das geistige und körperliche Bedenken der Jugend hinzuarbeiten, und betreffen alle Entwicklungsstadien des jugendlichen Alters von der Geburt an bis zur Selbstständigkeit. Besonderen Zwecken gewidmete Spenden sind demgemäß zu verwenden.

S 3. Vermehrung des Fonds.

Die Mittel des Fonds sollen nicht bloß durch fruchtbringende Anlegung von Kapitalien, sondern auch durch Gewinnung weiterer Spenden und Zuflüsse eine stetige Vermehrung erfahren.

S 4. Organe des Fonds.

Organe des Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge sind:

- 1.) Die große Kommission,
- 2.) der Ausschuß,
- 3.) das Präsidium.

S 5. Zusammensetzung der großen Kommission.

Die große Kommission besteht aus 50 Mitgliedern, und zwar:

- 1.) aus dem Präsidium (§ 8);
- 2.) aus 23 vom Ministerpräsidenten über Vorschlag der politischen Landeschefs ernannten Mitgliedern, von denen je 2 auf Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren und Galizien, auf die übrigen Kronländer je 1 Mitglied entfallen;

3.) weitere 16 Mitglieder ernannt der Ministerpräsident aus dem Kreise jener Persönlichkeiten, welche sich auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, namentlich durch praktische Tätigkeit hervorgetan haben;

4.) 2 Mitglieder, einen Richter und einen Beamten des Justizministeriums, bestimmt der Justizminister und je 1 Mitglied der Minister des Innern, der Minister für Kultus und Unterricht, der Finanzminister, der Minister für öffentliche Arbeiten sowie die Finanzprokuratur in Wien.

S 6. Funktionsdauer der großen Kommission; Erfolg der Mitglieder.

1.) Die Funktionsperiode der großen Kommission beträgt drei Jahre vom Tage der Konstituierung an gerechnet. Nach Ablauf dieser Periode er-

hält und sagt ihm, daß die Schüsse von einem Knaben herrührten, der auf die Spazierjagd gezogen war. Der jugendliche Jäger ist übrigens veranlaßt worden, seine Jagdeidenschaft fünfzig zu beherrschen.

Die Nervosität und Erregtheit des Sultans hat sich gebessert. Als er vor einigen Tagen vergeblich auf einige Persönlichkeiten wartete, die er zu sich gebeten hatte, und unter denen auch einige Frauen waren, wurde er allerdings wütend. „Sie wollen mich langsam durch die Furcht, die Langeweile und durch Quälereien ermorden.“ schrie er; „ich bin hier schlecht untergebracht, die Zimmer sind fast ohne Möbel. Wenn ich etwas verlange, wird es mir versprochen, dann aber nicht Wort gehalten!“ Er protestiert auch gegen die 1000 türkischen Pfund, die ihm ausgesetzt sind und die er für unzureichend hält. „Denn man hat mir alles genommen, sogar meine Kleider.“ Und dann sprach er von den großen Summen, die er seinem Bruder Murad und dem jetzigen Sultan gegeben habe.

Die Zimmer des Sultans betritt niemand. Man sagt, daß er in den Zimmern umhergehe, durch die Vorhänge sehe, aber er beschäftigt sich nicht und raucht beständig. Manchmal setzt er sich einige Augenblicke auf die Freitreppe der Villa. Um seine Person ist er sehr besorgt, läßt sich regelmäßig Bart und Haare färben; auch sein Gesicht ist stets sorgsam geschminkt, so daß sein Teint frisch und rosig aussieht.

löschen die Mandate und tritt eine neue Kommission zusammen;

2.) die in § 5, 4.) bezeichneten Mitglieder können auch während der Funktionsdauer abberufen werden;

3.) Mitglieder, welche während der Funktionsperiode aus irgend einem Grund ausscheiden, werden für den Rest der Funktionsperiode auf die in § 5 angegebene Weise ersezt.

§ 7. Zusammensetzung des Ausschusses.

Der Ausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

1.) aus dem Präsidium (§ 8);

2.) die große Kommission wählt aus ihrer Mitte 10 Mitglieder und 5 Ersatzmänner in den Ausschuss. Bei dieser Wahl ist tunlichst auf die einzelnen Nationalitäten Rücksicht zu nehmen. Die Ersatzmänner treten nur im Falle des Ausscheidens der gewählten Mitglieder in der von der großen Kommission festgesetzten Reihenfolge ein.

3.) Die nach § 5, 4.) in die große Kommission entsendeten Mitglieder gehören von selbst auch dem Ausschusse an.

4.) Der Ausschuss hat das Recht, fünf weitere Persönlichkeiten, nicht notwendig aus den Mitgliedern der großen Kommission, zu kooperieren, und soll von diesem Rechte insbesondere zu dem Zwecke Gebrauch machen, um den Frauen eine Vertretung im Ausschusse zu verschaffen. Die Mandate der Ausschusmitglieder dauern nach Ablauf der jeweiligen Funktionsperiode (§ 6) so lange fort, bis der neue Ausschuss seine Tätigkeit beginnt.

§ 8. Zusammensetzung des Präsidiums.

Das Präsidium besteht aus dem Ministerpräsidenten, dem ersten, dem zweiten und dem dritten Vizepräsidenten.

Die Vizepräsidenten werden von dem Ministerpräsidenten für die jeweilige Funktionsperiode (§ 6) ernannt, doch üben sie ihre Mandate noch bis zur Ernennung der Vizepräsidenten für die folgende Funktionsperiode aus.

§ 9. Wirkungskreis der großen Kommission.

Zu dem Wirkungskreise der großen Kommission gehören folgende Geschäfte:

1.) Beschließt sie über die Grundzüge, nach denen der Fonds fruchtbringend angelegt, verwahrt und verwaltet werden soll. Die für laufende Ausgaben nicht benötigten Fondsmitte sind in papillarsicheren Wertpapieren anzulegen und diese bei der f. f. Postsparkasse oder einem inländischen Bankinstitute zu verwahren.

2.) Setzt sie die Grundzüge fest, nach denen die im § 2 dieses Statuts umschriebenen Zwecke am wirksamsten zu erreichen und demnach die Mittel des Fonds zu verwenden sind. Zur Gründung von Anstalten und Organisationen kann mit Zustimmung des Ministerpräsidenten auch das Stammvermögen des Fonds herangezogen und belastet werden. Die Gründung von Anstalten und Organisationen kann sich in der Art vollziehen, daß sie als Bestandteile

des Kaiser-Jubiläumsfonds in dessen Verwaltung verbleiben oder aus dieser Verwaltung ausscheiden und dann besondere juristische Persönlichkeit erhalten. Die Beschlüsse auf eine solche Ausscheidung bedürfen der Bestätigung des Ministerpräsidenten. Bei der Ausscheidung kann eine Aufsicht der gegründeten Anstalt oder Organisation durch Organe des Kaiser-Jubiläumsfonds oder eine sonstige ständige Verbindung mit ihm vorgesehen werden. Die Erteilung von Subventionen oder anderen Unterstützungen an Anstalten oder Organisationen, die von anderer Seite in das Leben gerufen werden, kann der Fonds davon abhängig machen, daß sie sich einer bestimmten Aufsicht durch Organe des Fonds unterziehen oder mit ihm in sonstige ständige Verbindung treten.

3.) Gibt sie in Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge Gutachten ab.

4.) Vollzieht sie die im § 7, 2.) vorgesehenen Wahlen in den Ausschuss.

5.) Setzt sie ihre Geschäftsordnung fest, welche der Genehmigung des Ministerpräsidenten bedarf.

§ 10. Wirkungskreis des Ausschusses.

Der Wirkungskreis des Ausschusses umfaßt:

1.) Diejenigen Beschlüsse, welche noch erforderlich sind, um auf Basis der von der großen Kommission festgelegten Grundzüge das Vermögen des Fonds fruchtbringend anzulegen, zu verwahren, zu verwalten und seinen Zwecken zu zuführen. Hierbei finden die Bestimmungen des § 9, 2.) Absatz 2 bis 4 Anwendung.

2.) Die Festsetzung der Regieauslagen.

3.) Die Auffindung der Mittel und Wege, um die Zuflüsse des Fonds möglichst zu heben.

4.) Stellt der Ausschuss die Statuten und Regulative für die zu gründenden Anstalten und Organisationen fest, auch wenn sie nicht in der Verwaltung des Fonds verbleiben.

5.) Nimmt der Ausschuss die erforderlichen Beamten und Diener auf, pensioniert und entläßt sie.

6.) Bereitet er die Beschlusssitzungen der großen Kommission, über deren Auftrag oder aus eigener Initiative, durch Anträge und Gutachten vor.

7.) Verfaßt er alljährlich einen Rechenschaftsbericht, welcher in Druck zu legen und in je einem Exemplar dem Ministerratspräsidium, sämtlichen Ministern und der großen Kommission zu unterbreiten ist. Der Rechenschaftsbericht hat eine nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellte Bilanz zu enthalten.

8.) Beschließt der Ausschuss seine Geschäftsordnung, welche der Genehmigung des Ministerpräsidenten bedarf.

§ 11. Wirkungskreis des Präsidiums.

1.) Den Vorsitz in der großen Kommission und im Ausschusse führt der Ministerpräsident oder einer der Vizepräsidenten.

2.) Der erste Vizepräsident führt die Geschäfte; ihm obliegt die Durchführung aller Beschlüsse der großen Kommission und des Ausschusses. Welcher Organe er sich hiebei bedienen will, hängt von seinem Ermessens ab. Der erste Vizepräsident vertritt den Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge nach außen und unterstellt in Ge-

meinschaft mit einem anderen Ausschußmitglied jene Urkunden, durch welche für den Fonds Pflichten begründet werden sollen. Im Falle der Verhinderung des ersten Vizepräsidenten tritt an seine Stelle der zweite, bezw. der dritte Vizepräsident.

3.) Die Vertretung des Fonds im gerichtlichen und im Administrativverfahren obliegt der f. f. Finanzprokuratur in Wien.

§ 12. Einberufung.

Die große Kommission wird von dem Ministerpräsidenten, der Ausschuss von dem ersten Vizepräsidenten nach Bedarf zu Sitzungen einberufen. Der Ausschuss soll in der Regel einmal im Monate tagen.

Mit der Einberufung ist auch die Tagesordnung bekanntzugeben.

§ 13. Beschlüsse und Protokolle.

Die Beschlüsse der großen Kommission und des Ausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, der sich sonst an der Abstimmung nicht beteiligt. Der Vorsitzende und jeder Ministerialvertreter können wider einen Beschuß, der gegen das Gesetz, die Statuten oder das öffentliche Interesse verstößt, mit aufschiebender Wirkung Einsprache erheben. In diesem Falle entscheidet der Ministerpräsident über die Gültigkeit des Beschlusses.

Über die Sitzungen werden kurze Protokolle geführt.

§ 14. Referenten. Spezialkomitees. Experten.

1.) Der Vorsitzende des Ausschusses bestellt aus dessen Mitte für wichtige Angelegenheiten oder gewisse Gruppen von Geschäften Referenten, welche dem Ausschusse Vortrag halten.

2.) Für jene Angelegenheiten, welche der Ausschuss zur Beschlusssitzung in der großen Kommission vorbereitet, bestellt er Referenten, die der großen Kommission Vortrag zu halten haben.

3.) Der Vorsitzende des Ausschusses kann zur Beratung über einzelne wichtige Fragen Spezialkomitees bilden.

4.) Der Vorsitzende des Ausschusses kann Experten (auch Frauen) berufen, die kein Stimmrecht haben, aber entweder von dem Ausschusse selbst oder dem betreffenden Spezialkomitee oder dem einzelnen Referenten einvernommen werden. Er kann auch veranlassen, daß mehrere Experten zu gemeinschaftlichen Beratungen zusammenetreten.

§ 15. Ehrenamt.

Die Funktion der Mitglieder der großen Kommission und des Ausschusses, dann der Präsidenten und etwaiger Experten ist ein Ehrenamt.

§ 16. Lokalitäten.

Das Ministerratspräsidium stellt nach Tunslichkeit seine Amtslokaliäten einschließlich der Beleuchtung und Beheizung dem Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge zur unentgeltlichen Verfügung.

Kinder folgen, als Hans, außer sich durch ihr Benehmen, ihr den Weg vertrat. „Gnädige Frau — was habe ich Ihnen getan, daß — daß Sie mich in dieser Weise behandeln?“ stieß er heftig heraus und rückte seine blauen Augen flammend auf sie.

Konstanze schlug die Augen nieder und wurde blaß. „Herr v. Paur, ich weiß wirklich nicht, bitte, lassen Sie mich vorüber!“

„Nicht eher, als bis ich weiß, was Sie gegen mich haben! Schon einmal haben Sie mich gedemütigt, ohne daß ich ahne, warum!“

„Ich habe nichts gegen Sie. Indessen werden Sie ja wohl begreifen, daß, wie die Verhältnisse in Winkel sich gestaltet haben, ein freundschaftlicher Verkehr zwischen einem Paur und einer Herzog nicht möglich ist. Nach dem, wie Ihr Vater mir begegnet ist, sollten Sie das selbst einsehen.“ Ihre Stimme war wieder fest und stolz geworden. Hans sah sie verständnislos an.

„Ich weiß nicht, was mein Vater zu Ihnen gesagt hat — aber jedenfalls bin ich doch unschuldig daran! Und früher meinten Sie ja selbst, der Streit der Alten ginge uns nichts an?“

„Früher, ja. Aber die Dinge haben sich sehr geändert. Außerdem haben Sie ja jetzt Ihre Braut und werden anderen Verkehr nicht vermissen. Und nun bitte, lassen Sie mich gehen — es wird dunkel, und meine arme Schwägerin erträgt es nicht, im Dunkeln draußen zu sein. Guten Abend!“

(Fortsetzung folgt.)

Am Franzosenstein.

Original-Roman von Erich Ebenstein.

(36. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Über des Knaben Antlitz flog dasselbe sonnige, liebenswürdige Lächeln, das seine Mutter im Kampf ums Dasein verloren hatte. Er hockte sich neben Hans nieder und nestelte sich in dessen Arme. „Freilich habe ich dich lieb, Onkel Hans, aber ich bin auch böse auf dich, weil du nie mehr zu uns kommst und mit mir spielst.“

„Ich habe keine Zeit, René. Ich muß immer arbeiten, weißt du?“

René nickte altklug. „Arbeiten ist schön, sagt Großpapa, und ich werde auch einmal arbeiten wie er und du. Ich bin kein dummes Baby mehr, Großpapa nimmt mich immer mit in die Hütten, und nächsten Herbst bekomme ich schon einen Hofmeister!“ Er blickte stolz auf Hans, neugierig, was dieser zu dem großen Ereignis sagen werde.

Hans strichträumerisch über das feine, seidene Blondhaar des Knaben. „Dann bist du ja schon bald ein junger Mann, vor dem man Respekt haben muß!“ fagte er langsam. „Und Mama wird ganz stolz auf dich sein. Was macht denn Mama immer?“

„Mama geht auch in die Hütten mit mir und Großpapa, und dann führt sie alle Tage Tante Sabine spazieren — die traut sich nämlich nicht allein auszugehen — gelt, das ist komisch?“

„Warum getraut sie sich denn nicht allein hinaus?“

„Sie glaubt immer, die Leute wollen ihr etwas wegnehmen, und sie ist so geizig! Wenn wir bei ihr sind, gibt sie mir nicht einmal Zucker in den Kaffee — der ist zu teuer, sagt sie. Weißt du, ich kann sie aber auch gar nicht gut leiden, obwohl Mama sagt, daß man gut zu ihr sein müsse, weil sie krank ist.“

Hans schwieg und streichelte nur immer Renés Haar in unbewußter Zärtlichkeit. Und der Knabe plauderte fort. „Denke dir nur,“ sagte er, mein Papa ist jetzt fast nie bei uns, der ist immer drin in Mitterbach, wo sie ein Bergwerk bauen. Da fährt er tief unter die Erde hinein — und ich möchte so schrecklich gern einmal mit, aber Papa will nicht, es ist noch zu gefährlich, sagt er. Aber wenn der neue Stollen fertig ist, der nach mir genannt wird — René-Stollen — dann darf ich einmal hinabfahren, hat Papa mir versprochen.“

„René!“ sagte plötzlich eine scharfe tadelnde Stimme hinter ihnen und Konstanze Herzogs schlanke Gestalt erschien zwischen dem Jungholz. „Wo bist du? Gleich gehst du fort von da —“

Hans war bei dem Klang der Stimme zusammengefahren, jetzt sprang er, den Knaben loslassend, eilig auf die Füße. „Gnädige Frau —!“ Auch Konstanze schrak leicht zusammen bei dem vorwurfsvoll schmerzlichen Ton von Hans' Stimme. Dann neigte sie stumm gegen Hans den Kopf und befahl René: „Gehe sofort zu Tante Sabine zurück!“

Nie hatte sie so streng zu dem Knaben gesprochen. Erschrocken gehorchte er. Sie selbst wollte dem

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. Juni.

Von Reiseplänen des Kaisers Nikolaus von Russland wird in politischen Kreisen seit langem gesprochen, man vermeidet aber in Petersburg genaue Angaben darüber zu machen. War früher von Besuchen des Zaren in London und Rom mehrfach die Rede, so tritt jetzt mit großer Bestimmtheit die Meldung auf, daß in der zweiten Hälfte dieses Monates eine Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus in der Ostsee stattfinden wird, und zwar gelegentlich der Rückkehr des Zaren aus Schweden. Kommt es zu dieser Begegnung, so wird man ihr politische Bedeutung nicht absprechen dürfen, denn sie erfolgt wenige Wochen nach dem Abschluß einer bewegten Zeit, die zum Teile durch die Haltung Deutschlands und Russlands ihr Gepräge erhielt. Als im März I. J. das Deutsche Reich in Petersburg das unerträgliche Festhalten an dem Bündnisse mit Österreich-Ungarn erklärte, fand sich auch der russische Minister des Äußern bewogen, seine Zustimmung zur Annexion Bosniens und der Herzegovina auszusprechen und der Friede war gesichert. Treffen sich nun die Herrscher des deutschen und des russischen Reiches auf hoher See, dann bekunden sie damit vor aller Welt, daß — um an ein Wort Bismarcks zu erinnern — der Draht von Berlin nach Petersburg nicht abgerissen ist. Ja, vielleicht darf man sogar annehmen, daß der Einfluß jener Männer in Russland, die einer Annäherung an Deutschland das Wort reden, derzeit stärker und mächtiger ist, als der der slavophilen Elemente, die mehr zu Frankreich und England hinneigen.

Nach Meldungen mehrerer Londoner Blätter wird am 17. f. M. auf der Themse eine große Flottenparade stattfinden. Die Veranstaltung wird den Abschluß der großen Sommermanöver in der Nordsee bilden und die Schiffe des Heimatgeschwaders und die Atlantische Flotte mit den zugehörigen drei Kreuzergeschwadern, im ganzen 104 Schiffe, darunter sieben Schiffe vom Dreadnought-Typ, vereinigen. Außer Linienschiffen und Kreuzern nehmen auch geschützte Kreuzer, Kanonenboote, Torpedoboote, Zerstörer und Unterseeboote an der Parade teil. Die versammelte Flottenmacht wird vom Feuerschiff bei Rore bis zur Westminster-Brücke Aufstellung nehmen. Am 20. Juli begibt sich der Lord-Mayor von London mit den städtischen Behörden nach Southend, um von dort an Bord der Admiralsjacht „Enchantress“ die Reihe der Schiffe, die unter dem Oberbefehl des Admirals May stehen, zu besichtigen. Der Aufenthalt der Kriegsschiffe auf der Themse soll etwa eine Woche dauern.

Die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten gegen die amerikanische Regierung und gegen die mit dem Bau des Panama-Kanals betrauten Persönlichkeiten erhobenen Beschuldigungen, daß sich der Kanal als versehentliches Unternehmen erwiesen habe, haben den Präsidenten Taft veranlaßt, in der Mainummer des „Mc Clures Magazine“ einen Aufsatz zu veröffentlichen, der allen diesen Behauptungen und Beschuldigungen entgegentritt. Taft erörtert die Gründe, die die Regierung zur Wahl eines Schleusenanals bestimmt haben, und rechnet aus, daß die angeblich geringeren Kosten eines Niveaukanals sich in Wirklichkeit bedeutend höher stellen würden als die des Schleusenanals. Er gibt zu, daß man sich bei der Aufstellung der Kostenanschläge ziemlich stark verrechnet habe und daß die angenommenen Kosten von 139.7 Millionen Dollars sich in Wirklichkeit auf 375 Millionen Dollars belaufen, aber der Niveaukanal hätte wenigstens 500 Millionen Dollars erfordert. Die Ursache der Überschreitungen der Voranschläge seien die Änderungen der alten Pläne. Zum Beispiel müsse der Kanal auf einer Strecke von 4000 Fuß, statt 500 Fuß, wie beabsichtigt war, 1000 Fuß Breite erhalten, auch haben sich die Ausschachtungen als bedeutend schwieriger erwiesen. Einem Wunsche des Marine-departements entsprechend habe man sich ferner entschließen müssen, die Schleusen etwas zu erweitern. Taft stellt die sichere Eröffnung des Kanals bis zum 1. Jänner 1915 in Aussicht.

Tagesneuigkeiten.

(Fische, die Angler fangen.) Der Angelsport, der nach dem Urteil der Laien, die nie die Anglerleidenschaft gespürt haben, nur eine Art Geduldspalte ist, birgt bisweilen für den Fischer seltsame Gefahren und Abenteuer. In einer englischen Zeitschrift erzählt ein Angler, wie er in einem kleinen Flusse in Devonshire nach Forellen angelte, als plötzlich ein großer Lachs anbiß. Das Angelgerät war dem kräftigen Gefellen nicht gewachsen, es war nicht möglich, die ungestümen Belebungsversuche des Fisches zu verhindern und der Angler mußte buchstäblich hinter dem Lachs her am

Bache hinlaufen. Zum Schlusse riß die Angelschnur und der Lachs entkam. — Aufregender verließ ein Angler erlebnis, daß J. A. Brenton an der Küste von Florida hatte. Ein riesiger Megalops atlanticus, einer jener Fische, die am Mexikanischen Golfe „Silberlöinge“ genannt werden, biß an; das kräftige Tier zog das Boot hinter sich her, es war unmöglich, die Küste zu gewinnen, die Nacht brach herein, aber der Fisch zeigte keinerlei Ermüdung. Aber der Angler gab nicht nach und endlich, sechs Meilen von der Anbörstelle entfernt, gelang es, den Fisch ins Boot zu ziehen. Er wog 122 Pfund. — Ein ähnliches Abenteuer erlebte C. R. Scudder an der kalifornischen Küste mit einem riesigen Tunfisch. Der Fisch trieb sieben Stunden lang mit dem Boote des Anglers sein Spiel und legte in der Zeit beinahe 20 englische Meilen zurück. Als nach vollendetem Fang die Beute gewogen wurde, zeigte sie ein Gewicht von 118 Pfund. — Einer der zaharsten und kräftigsten Fische ist der Pfeilhecht, der in den Gewässern des Golfs von Mexiko und an der brasiliensischen Küste gefunden wird. Der kampflustige Geselle hat messerscharfe Zähne und seine großen schwarzen heimtückischen Augen sind den Regen ein Gegenstand angstvollen Aberglaubens. Der bekannte Naturforscher C. F. Holder harpunierte an der Küste Floridas einen großen Pfeilhecht. Das wütende Tier zerrte das Boot in wilden Kreisen umher und mehr als einmal war man in Gefahr, zu ertrinken. Als man ihn schließlich näher ans Boot heranziehen konnte, packte er mit den Zähnen das Ruder und zerbiß es buchstäblich in Stücke. — Holder hatte ein ähnliches Abenteuer mit einem Hammerhai, den er bei der Insel Santa Catalina fing. Der Hai ging mit dem Boote durch und der Gelehrte hätte die Beute schließlich preisgeben müssen, wenn ihm nicht im Augenblide der höchste Gefahr durch andere Boote Hilfe gekommen wäre. Aber erst als fünf Boote zusammengekoppelt waren, gelang es, den wilden Gefellen ans Ufer zu ziehen.

(Ein Museum der Fälschungen.) Aus Paris wird berichtet: Im nächsten Oktober soll in der französischen Hauptstadt ein Museum eigener Art errichtet werden, ein Museum der Fälschungen. Der Plan geht aus von Emile Guimet, dem Gründer und Direktor des Museums, das seinen Namen trägt. Im Laufe seiner langen Reisen in Ägypten, Persien und Indien fielen Guimet zahllose Fälschungen auf, die dort an Ort und Stelle fabriziert wurden und die man ohne große Schwierigkeiten nicht nur reichen Touristen, die sich in die Gegend verirrt hatten, sondern auch Gelehrten, die vorsichtiger sein wollten, in die Hände zu spielen und gegen gutes Geld zu verkaufen verstand. Guimet will für solche Fälschungen in seinem Museum eine besondere Abteilung einrichten. Die Tiara des Saitaphernes berühmten Angedenkens und die Echo-Skarabäen, die in den letzten Jahren viel erörtert wurden, sollen in diesem Museum einen Ehrenplatz erhalten.

(23.200 Kronen für eine Briefmarke.) Im Pariser Auktionshause Hotel Drouot wurde in den letzten Tagen für eine Hawaï-Zweientermarken der Ausgabe 1851/1852, versehen mit einem roten Entwertungssymbol, der jahrelange Preis von 23.000 Kronen bezahlt. Eine andere Hawaï-Marke einer späteren Ausgabe erzielte 5000 Kronen. Gleichzeitig fand in einem Nebenzimmer eine Münzauktion statt, in der ein Goldstück mit dem Kopfe des Imperators Decimus Balbinus (238 nach Chr.) und einer herrlichen ganzen Figur der Victoria den Rekordpreis des Tages mit 7500 Kronen stellte.

(Richt zu verblüffen.) Die deutsche „Wochenzeitung für die Niederlande“ erzählt ein lustiges Geschichtchen, das für manchen vielleicht noch neu ist: Ein lustiger Bruder Studio in Amsterdam ließ ein Skelett photographieren und schickte das Bild seinem Vater mit einem Schreiben, in dem er schilderte, wie er durch übermäßiges Studieren in diesem Zustand der Abmagierung geraten sei. Er bedürfe längerer Ruhe, besserer Speisen und neuer Kleidung, wofür viel Geld nötig sei. Umgehend traf eine Depeche des Vaters ein: „Brächte Gelegenheit für dich, um dich fürs Variété engagieren zu lassen!“

(Im Stammbuch eines Dorfchulmädchen) aus der Lausitz findet sich folgender Vers:

Keine Blume duftet so schön,
als wenn wir zwei zusammenstehn.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Sonnige Höhen.

Bon A. C.

Am Ostermontag war's — —

Ist diejer Tag doch schon von unseren Altvorderen benutzt worden, um das erstmal im Lenz vor die Tore der Stadt zu ziehen und im grünen Tempel bei Saitenklang und fröhlichem Reigen sich ganz der ungebundenen Freude hinzugeben.

Und was ihnen heilig war, ist auch uns zum Evangelium geworden, wenn auch nicht ganz in der gleichen Art und Weise.

Viele sind es, die den staubigen Straßen der Stadt den Rücken fehren, allein wie wenige darunter, die wirklich nur in Verehrung der schönen, feuchten Freunde Natur hinauspilgern, hinaus in Lenzengrün, Frühlingssonnenchein und Waldduft.

Zu den erstmiedenen vielen gehören sicher alle diejenigen, die in Masse in St. Veit den Übertraine verlassen, um im Wettkauf die Fähre, dann den ersten Segen und, was vielleicht das Wichtigste ist, den ersten Rotwein und die fetteste Krainerwurst im Mesnerhaus zu bekommen.

Zu den wenigen der Letzteren, die leuchtenden Augen die herrliche Bergwelt und die heute noch zu besuchenden Höhen vom Waggonfenster bewundern, gehört meine Wenigkeit.

Als ich am Palmsonntag mit meinem Freunde R. den Billiggrazer Bergen die Jahres-Antrittsvisite abstattete, als wir, durch furchtbaren Schneesturm und über ganz respektable Schneewächen watend und schlendend, die Grmada von der Billiggrazer Seite bestiegen, respektive sie erkämpften, da war der Entschluß in uns gereift, vor Beginn der Hochsaison den Gebirgsrücken, der sich von Bischofslack bis zum Tose in breiten Massen hinzieht, endlich auch kennen zu lernen.

Sind doch die ersten Frühlingswochen die beste Zeit zu interessanten Bergwanderungen im Mittelgebirge, wo es noch nicht so heiß wie im Hochsommer ist, wo laufende Höhen mit einer frühzeitig entwideten Vegetation, wo malerische Dörfer und alte Kirchenbauten sich zu einem romantischen Gesamtbilde vereinen.

Der genannte Berggrüden zieht sich, geht man vom Tose als höchsten Punkt im Gebirgsstock aus, vom letzteren gegen Norden bis nach Bischofslack, zwischen dem Hrasenica- und Lužnica-Tale, deren Wasser der Zeier zueilen, erreicht in der Mitte ungefähr im 895 Meter hohen Igalo-Gipfel die höchste Erhebung und findet mit dem weit in die Saveebene und nach Oberkrain blickenden Osornik den Abschluß.

Daß ich allein bin und mein Freund R. wahrscheinlich noch im Reiche der Träume sich befindet, ärgert mich wenig.

Brächiges Wetter und fröhliche Wanderlust, diese beiden Faktoren machen mich freudig gestimmt und man kann mir nicht verargen, wenn mich der Zug zu langsam meinem Ziele, der Stadt Bischofslack, zuführt, zu langsam, obwohl er doch die schweren Sünden schon alle in St. Veit zurückgelassen.

Endlich aussteigen, und schon marschiere ich der altehrwürdigen Bischoffstadt zu.

Durch Felder und zwischen Wiesen leitet der Abkürzungsteig gegen die Stadt.

Mitten in einem Kranz von Bergen liegt sie und es dünt einem, als müsse man tief zu ihr hinabsteigen; ein langer Wall von Bergen, darauf Kirchlein auf Kirchlein — wer kennt all die Namen — nur drüber zur Rechten ein sehenswertes, altes Stüd, die Kirche von Ehengruben in ihrer gotischen Bauart — ein Diamant zwischen allen den Kieselsteinen.

Dahinter in blauer Ferne die Alpenketten und darüber der klare, blaue Himmel; ein schwarzer Punkt dort oben — eine Kerze trillert ihre Morgenandacht.

Wie hüpfst das Herz in der Brust und die Kamera im Rucksack; beide freuen sich über das Schöne, das sie sehen oder noch sehen sollen.

Bei einem Steinbrüche vorüber, dann über die Zeierbrücke und die Stadt ist erreicht.

Der Hauptplatz, dessen kleine, gewölbte, winzigenstrige Häuschen gar manches Freud und Leid der Stadt vor Jahrhunderten zu erzählen wußten, wird durchschritten.

(Fortsetzung folgt.)

(Vom Justizdienste.) Wie uns aus Wien gemeldet wird, hat Seine Exzellenz der Justizminister den Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher Josef Pelegri in Weichselburg nach Laas, weiters den Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher Dr. Franz Peitler in Laas nach Weichselburg versetzt.

* (Aus dem Veterinärdienste.) Die I. I. Landesregierung für Krain hat in Abänderung ihres Erlusses vom 11. Juni 1908, 3. 13.927, den f. f. Bezirksobertierarzt in Loitsch, Herrn Franz Majdić, mit der Vergebung des Viehbeschauins in der Bahnhofstation Rafel betraut. Im Falle der dientlichen Verhinderung des Genannten wird die Viehbeschau durch das Veterinärdepartement der Landesregierung besorgt werden.

* (Aus dem Volkschuldienste.) Der I. I. Landes-schulrat für Krain hat den definitiven Lehrer an der Volkschule in Heidovitz Herrn Anton Sila zum Oberlehrer an der zweiklassigen Volkschule in Brusnica, den definitiven Lehrer an der Volkschule in Dobrava bei Krapp Herrn Johann Zagari zum Oberlehrer an der zweiklassigen Volkschule in Steinbüchel, die Supplentin an der Übungsschule der I. I. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach Fräulein Anna Kilar zur definitiven Lehrerin an der vierklassigen Volkschule in Triesen, die provisorische Lehrerin an der Volkschule in St. Bartholomä Fräulein Gabriele Cerová zur definitiven Lehrerin an der zweiklassigen Volkschule in Heiligen Kreuz und die Supplentin an der vierklassigen Mädchenschule in Gottschee Fräulein Adele Reven zur definitiven Lehrerin an der fünfklassigen Volkschule in Mitterdorf bei Gottschee ernannt. — Der I. I. Landes-schulrat für Krain hat die definitive Lehrerin an der Volkschule in Brezovica Frau Seraphine Sovac-Jamsek über ihr eigenes Ansuchen frankheitshalber in den dauernden und die definitive Lehrerin an der Mädchenvolkschule in Gottschee Frau Helene Petzsch Jnowicz über ihr eigenes Ansuchen frankheitshalber in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

— (Die christlichsoziale Organisation für Laibach und Umgebung) veranstaltet morgen um 10 Uhr vormittag im großen Saale des Hotels „Union“ eine Versammlung, in der Herr Landesausschüßbeisitzer Dr. Eugen Lampé das Thema „Sensationelle Enthüllungen“ über das klerikal-deutsche „Abkommen und die national-fortschrittliche Charakterfestigkeit“ besprechen wird.

* (Statutenänderung.) Wie man uns mitteilt, hat die f. f. Landesregierung für Krain auf Grund der Ermächtigung des f. f. Ministeriums des Innern die infolge Generalversammlungsbeschlusses abgeänderten Statuten der „Laibacher Alttingefellschaft für Gasbeleuchtung“ oder „Ljubljanska delniška plinarna“ genehmigt. —r.

* (Entfernung der Hunde aus dem Kontumazgebiete.) Die f. f. Landesregierung hat in Erfahrung gebracht, daß mehrere Hundebesitzer aus der Stadt Laibach ihre Hunde in feuchtenfreie Gebiete überstellt haben sollen. Da durch die Entfernung der Hunde aus dem Kontumazgebiete der mit der Verbürgung der Hundekontumaz beabsichtigte Zweck bezüglich der Tilgung der Wutfrankheit vereitelt wird und durch solche eventuell infizierte Hunde die Seuche in bisher feuchtenfreie Gegend verkleppt werden kann, erhielt, wie uns mitgeteilt wird, der Stadtmagistrat den Auftrag, sofort verlautbaren zu lassen, daß die Entfernung der Hunde aus dem Kontumazgebiete ohne spezielle behördliche Bewilligung unstatthaft ist und daß gegen Zu widerhandelnde wegen der Übertretung der Kontumaz die gerichtliche Anzeige erstattet werden wird. Gleichzeitig ist zu verlautbaren, daß das Gerücht, wonach sämtliche Hunde in Laibach vernichtet werden sollen, auf Erfindung beruht. —r.

(Schwurgerichtsverhandlungen.) Gestern hatte sich der im Jahre 1874 in Rudnik geborene, nach Bočevi Potok zuständige, verheiliche Besitzer Alois Kepic aus Rudnik wegen Verbrechens des Betruges zu verantworten. Der Verhandlung präsidierte Herr Hofrat Pajc, die öffentliche Anklage vertrat Herr Staatsanwaltsubstitut Dr. Neuberger, die Verteidigung führte Herr Advokat Dr. Ravniha. Der Tatbestand ist folgender: Mit dem Kaufvertrage vom 17. April 1906 erwarb der Angeklagte Kepic vom Johann Rojc aus Dvor einen Grundbesitz in der Katastralgemeinde Bočevi Potok um den Kaufschilling von 1000 K. Auf Rechnung des bedungenen Kaufschillings übergab der Angeklagte dem Verkäufer den Betrag von 100 K, wogegen sich Kepic verpflichtete, die restliche Schuld per 900 K binnen Jahresfrist zu begleichen. Dieser Restkaufschilling wurde auch bei den Realitäten des Kepic zugunsten des Verkäufers Rojc grundbücherlich sicher gestellt. Am 31. März 1907 starb aber der Gläubiger des Kepic nach langer Krankheit. Anlässlich der Verlängerbewilligung nach dem verstorbenen Rojc gab der Angeklagte beim Bezirksgerichte Stein an, daß die auf seiner Realität zugunsten des verstorbenen Rojc sicher gestellte Restkaufschillingschuld bereits zu Lebenszeiten des Rojc vollkommen bezahlt worden sei, und verlangte von den Erben eine diesbezügliche Extabulationsquittung. Da die Erben ein solches Begehen ablehnten, überreichte Kepic gegen den Verlaß Rojc, respektive gegen dessen Erben, eine Zivilklage auf Anerkennung der Zahlung des Kaufschillings per 940 K und Erteilung der Löschungsbewilligung. Während der Verhandlung wies Kepic einen Brief vor, der vom Rojc geschrieben gewesen sein soll, datiert vom 25. März 1907, daher nur sechs Tage vor dem Ableben des Rojc, worin Rojc den Empfang des schuldigen Kaufschillings per 940 K mit der Bemerkung bestätigt, daß an Zinsen noch ein Betrag von 2 K fehle; auch versprach er, dem Angeklagten in Kürze die Löschungsquittung zukommen zu lassen. Die Erben bestritten die Echtheit dieses Briefes und wiesen dem Gerichte zwei andere echte, von Rojc eigenhändig geschriebene Briefe vor, deren Echtheit auch der damalige Kläger Kepic anerkannte. Die Sachverständigen anerkannten aber auch den von Kepic dem Gerichte überreichten Brief, der zur Befestigung seiner Behauptungen im Prozesse dienen sollte, als echt und vom Rojc geschrieben. Infolge dieses Gutachtens haben die minderjährigen Erben durch ihren Mitvormund die erfolgte Bezahlung anerkannt und in Form eines gerichtlichen Vergleiches, den auch die Oberbürgermeisterei bestätigte, die Löschungsbewilligung erteilt. Da indes die Witwe des Rojc diesen Vergleich nicht anerkennen wollte, mußte ihn das Gericht annullieren. Daraufhin erstattete die Witwe wider Kepic die Strafanzeige, worin sie behauptete, daß das Gutachten der Sachverständigen auf einem Irrtum beruhen müsse, weil der verstorbene Rojc am 25. März 1907 als am Tage des strittigen Briefes gar nicht mehr imstande war, einen Brief zu schreiben. Rojc war nämlich seit geraumer Zeit schwerkrank bettlägerig. Die Witwe, während des Strafverfahrens als Zeuge vernommen, gab auch an, daß ihr Ehemann einen Tag vor seinem Ableben noch ausdrücklich erklärt habe, er hätte von Kepic kein Geld erhalten. Sie führte ferner an, daß Kepic sogar den Postmeister Johann Potokar zu überreden versucht habe, ihm ein fälschliches Rezeptpäckchen über die eingesendete Schuld an Rojc auszustellen, worauf Potokar selbstverständlich nicht einging. Diesen Umstand bestätigte auch Potokar, als Zeuge einberufenen. Zu seiner Verteidigung gab Kepic an, daß er seinem jetzt in Amerika weilenden Schwager Franz Rahne einen Betrag von 400 K, um ihn an Rojc zu übergeben, in der Meinung eingehändigt habe, daß der Schwager den Restbetrag vielleicht aus Amerika in seinem Namen an Rojc geschielt, und er deswegen ein Duplikat des Rezeptpäckchens verlangt habe. Diese Verantwortung erwies sich jedoch als unwahr, da Rahne, als er von dem Vorfall von seiner Frau schriftlich nach Amerika in Kenntnis ge setzt wurde, alle Behauptungen des Kepic als erlogen bezeichnete und von allem nichts wissen wollte. Rahne eröffnete auch, daß er ein Schreiben von der Frau des Angeklagten nach Amerika erhalten habe, worin sie ihn bat, für den Fall, daß er gerichtlich als Zeuge vernommen werden solle, die Behauptungen ihres Gatten

über die erfolgte Zahlung zu bestätigen. Rahne gab jedoch an, von Kepic auf die genannte Art keinen Heller erhalten zu haben. Die Frau des Angeklagten gestand auch in dem an Rahne nach Amerika geschriebenen Briefe ein, daß der angeblich von Rojc geschriebene Brief nicht von ihm selbst, sondern von ihr geschrieben worden sei. Kepic gestand schließlich den versuchten Betrug ein, wogegen seine Frau noch während der Untersuchung nach Amerika flüchtete, um der strafgerichtlichen Verfolgung zu entweichen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf nichtschuldig, und der Gerichtshof fällte demnach ein freisprechendes Urteil. Der Vertreter der öffentlichen Anklage meldete jedoch gegen den Freispruch die Richtigkeitsbeschwerde an und beantragte die weitere Behaltung des Angeklagten in der Haft. Da der Gerichtshof diesem Antrage zustimmte, wurde Kepic in neuerliche Untersuchungshaft abgeführt.

Am selben Tage stand auch der im Jahre 1883 in Spodnji Bernik geborene nach Zirlach zuständige, ledige Arbeiter Michael Wohlgemut aus Imeno bei Hraše wegen Verbrechens des Totschlags vor den Geschworenen. Den Angeklagten verteidigte Herr Advokat Dr. Televič. Am 19. April 1. J. wurde der Angeklagte bei einer Rauferei etwas durchgeprügelt und verdächtigte unter anderen auch den Josef Hubad der Täterschaft. Über die Beschädigung Wohlgemuts fand vor dem f. f. Bezirksgerichte Krainburg die Hauptverhandlung statt, die jedoch behufs Einvernahme weiterer Zeugen auf den 6. Mai übertragen wurde. Zu dieser Verhandlung erhielt aber Wohlgemut keine Ladung vor Gericht, da dieses sein persönliches Erscheinen für nicht notwendig hielt. Wohlgemut meinte jedoch, Hubad habe für ihn die Ladung zum Einhändigen erhalten, habe sie jedoch nicht zustellen wollen. Dies brachte ihn so auf, daß er beschloß, sich an Hubad bei der nächsten Gelegenheit zu rächen. Tags darauf fand er Hubad beim Hause des Anton Rozman in Imeno, wo Hubad als Taglöher beschäftigt war. Er stellte ihn sofort zur Rede, und als Hubad beteuerte, keine für ihn bestimmte Ladung erhalten zu haben, zog Wohlgemut sein Messer aus der Tasche und öffnete es. Als Hubad dies bemerkte, beugte er sich zu Boden, um zur allfälligen Wehr ein Holzschild aufzufinden. Da verzogte ihm aber Wohlgemut einen Messerstich in die Brust. Daraufhin sprangen beide zusammen und Wohlgemut brachte dem Hubad noch mehrere Messerstiche bei. Endlich gelang es dem Hubad, sich von seinem Gegner freizumachen und sich zu flüchten; der Angeklagte verfolgte ihn, doch gelang es Hubad, sich ins Rozmansche Haus zu flüchten, bevor er von Wohlgemut eingeholt wurde. An den erlittenen Verlebungen starb Hubad bald nach dem Überfall. Der Angeklagte ist der Tat geständig, verantwortet sich jedoch mit Not mehr. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu einem dreijährigen, schweren und verschärften Kerker. —o—

(Stadtkasse in Laibach.) Wegen Reinigung der Amtslokaliäten bleibt die hiesige Stadtkasse am kommenden Montag und Dienstag für den Parteienverkehr geschlossen.

(Der I. slovenische Geflügelzüchterverein) veranstaltet, wie bereits gemeldet, heute abends um 8 Uhr im „Mestni Dom“ einen Vortrag über die Geflügelzucht und morgen um halb 10 Uhr vormittags im Hotel „Itrija“ seine dritte Hauptversammlung. Auf beides wird hiemit nochmals aufmerksam gemacht.

(Das Frühstüppenkonzert des deutschen Frauen- und Kinderhortes) findet bei ungünstiger Witterung in der Kino-Glashalle statt.

(Meisterschafts-Ringkämpfen im Zirkus Zavatta.) Gestern abends wurden die Konkurrenz-Ringkämpfe vor total ausverkauftem Zuschauerraume fortgesetzt. Namentlich sah das Publikum dem Entscheidungskampfe des unbekannten Herausforderers gegen Raičević mit Spannung entgegen. Der Ringkampf schwante bis zur zweiten Pause resultatlos hin und her; Raičević arbeitete mit meisterhafter Routine und brachte seinen Partner im Momente des dritten Zusammentreffens durch einen völlig unerwartet und blitzschnell ausgeführten Arm- und Schulterwurf in die entscheidende Schulterbodenlage. Die Prämie von 100 K war verfallen, Raičević wurde als Sieger akklamiert. — Als zweites Paar rangen Annoni gegen Sandhofer, wobei Annoni über seinen Kampfgegner in sieben Minuten durch Eindrücken der Brüste siegte. Auch Annoni erhielt vielen Beifall. — Der unbekannte Herausforderer legte indes gegen seine Besiegung Protest ein und erklärte, es sei ihm ein Unrecht geschehen, da ihm Raičević beim dritten Zusammengehen das Handgelenk nicht losgelassen habe. Doch nahmen alle Ringer und nicht minder die Jury für Raičević Partei, da ja eine Unachtsamkeit auch den besten Ringer vor einer Überrumpfung nicht zu schützen vermöge. Laut Reglements steht jedem Ringer das Recht zu, Revanche zu fordern, und so ging denn Raičević auf die Forderung des Unbekannten ein, noch ein zweites Mal mit ihm zu ringen, wenn jener nochmals 100 K für seine eventuelle Besiegung hinterlege. Der Revanchekampf muß heute bis zur vollen Entscheidung ausgetragen werden. Außerdem sollen Hermann und der Russe Gerighoff, der heute einzutreffen hat, die Kampfmanege betreten.

(Das große Volksfest) in allen Lokalitäten des Hotels „Union“ zugunsten des Aljaž-Heimes findet morgen bei jeder Witterung statt. Besonderes Interesse erregt das Aufreten des gemischten Chores der „Ljubljana“, der über 120 Sängerinnen und Sänger zählen wird. Außer dem Orchester der Slovenischen Philharmonie, das im Garten konzertieren wird, tritt

im großen Saale eine echte Bauernmusik auf. Verschiedenartige Pavillons, ein großer Schießstand und ein eleganter Kinematograph mit komischen Bildern werden für die fröhlichste Stimmung sorgen. Bei der Gelegenheit werden auch neue Anfertigungen des zerstörten Aljaž-Heimes verkauft werden. Das Programm ist genug interessant und reichhaltig, um jedermann Unterhaltung in Hülle und Fülle zu bieten.

(Das große Gesangsfest in Laibach.) Ihre Beteiligung am 25jährigen Bestandsfeste des Gesangsvereins „Slavec“ haben bisher über 50 Vereine angemeldet. Der Landesverband für die Hebung des Fremdenverkehrs hat einvernehmlich mit dem Festausschuß für einen festlichen Empfang der Gäste in Adelsberg und Bledes vorgesorgt, an dem die dortigen nationalen Vereine mitwirken werden. Die Adelsberger Grottenkommission hat die Eintrittsgebühr zum Besuch der Grotte auf 1 K per Person ermäßigt.

(Konzerte.) Heute konzertiert die „Slovenska Filharmonija“ im Garten des Hotels „Zum Südbahnhof“ (Seidl). Anfang um 8 Uhr abends, Eintritt frei. Morgen vormittags konzertiert das Orchester der Slovensischen Philharmonie von 10 bis 12 Uhr im Garten der Brauhans-Restaurant A. Delleva, Petersstraße. Eintritt frei.

(Ein herzloser Vater.) Ein in der Ternauer Vorstadt wohnhafter Taglöher, der vor nicht langer Zeit wegen Veruntreuung eines Fahrrades verhaftet worden war, geriet wiederholt in einen Streit mit seiner Gattin, die ihm sein arbeitsloses Leben zum Vorwurf machte, wobei sie der Mann mit dem Tode drohte. Dieser Tag stand zwischen den beiden aus gleichem Anlaß ein Wortwechsel, bei dem der Taglöher seine Gattin mißhandelte sowie an seinem kleinen Sohne den Besenstiel zerschlug.

(Ein schlafender Fuhrmann.) Als vorgestern nachmittags der Knecht Martin Grossl einen mit Steinkohlen beladenen Wagen lenkte, übermannte ihn der Schlaf, worauf die Pferde, die halbblind sind, den Bahnschranken auf der Maria Theresia-Straße niederrannten und schließlich den Wagen in den Straßengraben brachten. Der Knecht geriet darüber in solche Wut, daß er auf die armen Tiere aus Leibeskräften einhielt. Es wurde gegen ihn die Anzeige erstattet.

(Intelligente Pferde.) Vorgestern abends stand im Hofe eines Hauses in der Schellenburggasse der dem Hotel „Zur Stadt Wien“ gehörige eingepannte Omnibuswagen zur Abfahrt bereit. Da den Pferden das lange Warten nicht behagte, eilten sie ohne Kutschier über die Wiener Straße und gelangten ungehindert und ohne jeden Zwischenfall rechtzeitig auf dem Südbahnhofe an. Der Wagen wurde von den anwesenden Dienstmännern zum Stehen gebracht.

(Ein empfehlenswerter Fiaferknecht.) Gestern morgens entstand am Main zwischen einem Fiaferknecht und einem Anstreicher ein Wortwechsel und sodann eine Rauerei, bei welcher der Fiaferknecht seinem Gegner mit einem Peitschenstiel einen solchen wichtigen Schlag über den Kopf versegte, daß er ihm eine mehrere Zentimeter lange, bis zur Schädeldecke reichende Verlezung beibrachte.

(Entwichene Zwänglinge.) Dieser Tag stand zwischen den Johann Fatur aus Adelsberg und Johann Batec aus Gradiška von der Außenarbeit entwichen. Beide sind oft abgestraft Einbrecher.

(Selbstmord eines Zwänglings.) Heute morgens hat sich der 54jährige, in Vinje geborene und nach Dolsko zuständige Bagant Andreas Rahne in seiner Zelle erhängt. Er wurde von dem Aufseher schon tot aufgefunden.

(Kurzliste.) In Krapina-Töplitz sind in der Zeit vom 25. bis 31. Mai 331 Personen zum Kurgebraue eingetroffen.

Theater, Kunst und Literatur.

(Eine neue Oper Puccinis.) Aus Paris wird gemeldet: Puccini, der Komponist des „Bijounerlebens“, der gegenwärtig in Paris weilt, schreibt eine neue dreiköpfige Oper „Das Mädchen aus dem goldenen Westen“. Die Oper wird ihre Erstaufführung in Amerika erleben, und zwar mit Fräulein Destinn und Herrn Caruso in den Hauptrollen.

(Oratorium „Das heilige Abendmahl“.) Der Franziskanerpater Hartmann von An der Lan-Hochbrunn erzielte mit einem neuen Oratorium „Das heilige Abendmahl“ im San Carlo-Theater in Neapel einen großen Erfolg. Das Werk gefiel in so hohem Grade, daß es innerhalb weniger Tage viermal vor vollständig ausverkauftem Hause wiederholt werden mußte.

Musica sacra

in der Domkirche.

Sonntag den 6. Juni (heiligste Dreifaltigkeit) um 10 Uhr Hochamt: Bierte Messe in C-dur von Ernst Bröer, Graduale Benedictus es, Domine von Anton Foerster, zum Offertorium Confitemini Domino von Robert Musiol.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob.

Sonntag den 6. Juni (das Fest der heil. Dreifaltigkeit) um halb 10 Uhr Hochamt: Preismesse „Salve Regina“ in D-dur von G. E. Steble, Graduale Benedictus es von Anton Foerster, Offertorium Benedictus sit Deus von J. B. Tressl.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Reichsrat.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 4. Juni. In fortgesetzter Debatte über die Dringlichkeitsanträge, betreffend die bosnische Agrarbank, sprechen mehrere Abgeordnete, worauf Abg. Kretzschmar als Generalredner zum Worte gelangt. Er appelliert an das Haus und seine Parteien, die Verhältnisse der Südländer zu studieren. Mit den vorliegenden Anträgen sei nichts weiter beabsichtigt, als daß das Parlament seine Würde wahre und zeige, daß die Regierung nicht ungestraft sich den Beschlüssen des Hauses entgegensetzen dürfe. Pflicht der Regierung sei es, gemeinsam mit dem Parlamente die Tätigkeit der Kmetenbank zu verhindern. — Bei der Abstimmung wird dem Antrag Sußerschmid die Dringlichkeit fast einstimmig zuerkannt. Sodann wird über die Dringlichkeit des Antrages Kramár abgestimmt. Für die Dringlichkeit stimmen 201 Abgeordnete, gegen diese 194. (Beifall bei den Oppositionsparteien, großer Lärm bei den deutschen Parteien.) In der meritatorischen Debatte über den Antrag Sußerschmid spricht zunächst Wienerth, dann Abg. Kretzschmar über zwei Stunden. Der Präsident will nun die Verhandlung abbrechen. Abg. Cech verlangt die Fortsetzung der Sitzung auf namentliche Abstimmung hierüber. Dieser Antrag wird mit 221 gegen 200 Stimmen angenommen. Abg. Laginja beantragt nach kurzer Rede namens der Opposition Schluß der Debatte, worüber Abg. Wolf die namentliche Abstimmung verlangt. Während derselben kommt es zu lärmenden Zusammenstößen mit der Opposition. — Wegen andauerndem Lärm wird die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben sieht sich der Präsident veranlaßt, wegen neuen, ohrenbetäubenden Lärms der Linken die Sitzung zu schließen. — Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Wien, 4. Juni. Der Ministerpräsident besprach die einzelnen Punkte der beiden Resolutionen und meinte, daß, wiewohl er dem Inhalte des Antrages, die öffentlich rechtliche Kmetenablösung anzustreben, durchaus zustimme, unter Umständen das Zustandekommen eines Verfassungsstatutes für Bosnien durch eine unbedingt ablehnende Haltung der österreichischen Regierung überhaupt verhindert werden könnte. Er ging hierauf auf einige Bemerkungen der Abg. Sußerschmid und Kramár ein und sagte, da die Partei des Abg. Sußerschmid der Regierung gegenüber eine konsequent ablehnende Haltung einnimmt, sei es für ihn natürlich sehr schwer, wenn nicht nahezu unmöglich, in jeder einzelnen Frage eine strenge Scheidelinie zwischen seinen Beweggründen taktischer und jenen meritatorischer Natur zu ziehen. (Heiterkeit, lebhafte Widersprüche seitens des Abg. Sußerschmid. Dieser ruft: "Wie war es beim Rekrutenkontingent! Das ist die Dankbarkeit!") Ministerpräsident: "Ich glaube nicht, daß das, was ich gesagt habe, irgend etwas Verlebendes enthält und bin sehr überrascht, daß der Herr Abgeordnete das so auffaßt." Bezuglich des Ausspruches des Abgeordneten Kramár, daß wir uns erst einen moralischen Titel auf Bosnien erobern müssen, hob der Ministerpräsident hervor, daß nach den eigenen Erklärungen von Parteigenossen des Abg. Kramár und ausländischen Beurteilern die dreißigjährige Verwaltung Bosniens uns allein schon ein moralisches Anrecht auf Bosnien und die Herzegovina gegeben habe. Hinsichtlich der Ausführungen des Abg. Kramár, betreffend unser Bündnis mit dem Deutschen Reich, bemerkte der Ministerpräsident, eine Allianz, welche durch Jahrzehnte allen Völkern dieses Reiches ohne Unterschied, also auch den Tschechen, den Frieden gesichert und die Redner in seiner Entwicklung gehemmt hat (lebhafte Beifall), birgt schon in sich selbst so kräftige Argumente für ihren Bestand, daß die Erprobtheit des Bundes nicht erst durch Worte nachgewiesen zu werden braucht. (Beifall.) Der Ministerpräsident versicherte schließlich, daß die Regierung der bosnischen Agrarbank auch in Zukunft die nachdrücklichste Aufmerksamkeit widmen werde und bittet das Haus, ein Votum zu fällen, auf welches sich die Regierung dabei stützen könne. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Salzburg, 4. Juni. Die Erzherzöge Josef Ferdinand und Heinrich Ferdinand unternahmen gestern nachts 11 Uhr befußt Beobachtung der Mondfinsternis von der hiesigen Gasanstalt aus einen Ballonauflauf. Sie landeten um halb 1 Uhr glatt in Acharting bei Oberndorf in Salzburg.

Rom, 4. Juni. "Popolo Romano" beschäftigt sich mit der heute unter dem Titel "1912?" erschienenen anonymen Broschüre, in der auf die Notwendigkeit der Ausrüstung der italienischen Marine hingewiesen wird und für die von einigen italienischen und ausländischen

Blättern eine große Reklame gemacht worden ist. Das Blatt erklärt gegenüber den verbreiteten Gerüchten, daß der Autor sicherlich kein früherer Minister des Außen sei.

Paris, 4. Juni. "Petit Parisien" erklärt, die Kretfrage sei sehr beunruhigend. Ihre internationale Bedeutung sei um so größer, als die Haltung Österreich-Ungarns und Deutschlands nicht sehr klar sei. Da sie nicht zu den Schutzmächten gehören, brauchen sie keine Initiative zu ergreifen und hoffen wahrscheinlich, aus den Fehlern anderer Nutzen zu ziehen, um ihren Einfluß in Konstantinopel zu stärken. Dep. Cochin trat im "Gaulois" energisch für die Angliederung Kretas an Griechenland ein. Die Kreter im Stiche zu lassen, nachdem man ihnen zwölf Jahre eitle Hoffnungen vorgespiegelt habe, wäre ein Verbrechen, das keine der Schutzmächte begehen könne.

Paris, 4. Juni. Die Zerstörungen von Telephon- und Telegraphenlinien in den Provinzen dauern fort. So wurden gestern bei Havre 14 Telegraphendrähte und bei Amiens mehrere Telephondrähte von bisher unbekannt gebliebenen Missetätern durchschnitten.

London, 4. Juni. Eine Blättermeldung aus Kapstadt auf folge hat eine aus den Mitgliedern der Parlamente der Kapkolonie, der Oranienkolonie und vom Transvaal bestehende Versammlung mit allen gegen zwei Stimmen die Verfassung für das vereinigte Südafrika angenommen.

Vorantivortlicher Redakteur: Anton Funke.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 3062 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Juni	Zeit der Beobachtung	Bogenfeuerland auf G. reduziert	Niedertemperatur nach Gefüllus	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
4.	2 II. M.	733.7	26.0	W. g. stark	halb bew.	
	9 II. M.	733.6	18.8	S. schwach	teilw. bew.	

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 21.3°, Normale 16.4°.

Wettervoraussage für den 5. Juni: Vorwiegend heiter, warm bei schwachen Winden, Neigung zu Gewitterbildung; für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland: Schönes Wetter, mäßige Winde, warm, unbestimmt, herrschender Witterungscharakter anhaltend.

Seismische Berichte und Beobachtungen

der Laibacher Erdbebenwarde

gegründet von der Kain. Sparasse 1897.

(Ort: Gebäude der k. k. Staats-Oberrealschule.)

Zeit: Nördl. Breite 46° 03'; Östl. Länge von Greenwich 14° 31'.

Juni	Herb- distanz km	Beginn			Maximum (Ausläug) in mm	Ende der Auf- zeichnungen h m	Instrument*
		des ersten Borlaufes h m s	des zweiten Borlaufes h m s	der Haupt- bewegung h m s			

Laibach:

3.	bei 10.000	19 53 —	20 03 —	20 35 —	20 47 —	22 30	V
----	------------	---------	---------	---------	---------	-------	---

Hambug:

3.	9300	19 54 —	20 04 20	20 25 —	—	—	W
----	------	---------	----------	---------	---	---	---

Wien:

3.	9500	19 53 —	—	—	20 38 —	20 —	W
----	------	---------	---	---	---------	------	---

Triest:

3.	10.200	19 54 02	—	—	—	20 07 40	21 21
----	--------	----------	---	---	---	----------	-------

Bodenruhe am 5. Juni unverändert.

* Es bedeutet: E = dreifaches Horizontalpendel von Rebeur-Philtz, V = Mikroseismograph Vicentini, W = Wiedert-Pendel.

Ein gewandter

Buchhalter

und eine der amerikanischen Buchführung mächtige

Buchhalterin

werden zu sofortigem Eintritte gesucht. — Offerte unter Nr. 330 postlagernd, Laibach. (2053) 3—1



Die Intendanturbeamten des 12. Korps und die der Korpsintendant zugeteilten Offiziere erfüllen tieferschüttert die schmerzliche Pflicht, Kunde zu geben vom Ableben ihres hochverehrten Intendantchefs, des

Herrn k. u. k. Militäroberintendanten 1. Klasse

Eugen Suyer

Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Besitzer der Jubiläums-Erinnerungsmedaille, des Jubiläumskreuzes, des königl. preußischen Roten-Adlerordens 3. Klasse,

Intendantchef des 12. Korps

dessen mit voller Liebe und Hingabe auf allen Gebieten erfüllte erfolgreiche Arbeit durch einen Herzschlag am 31. Mai 1909 9 Uhr morgens einen jähren Abschluß gefunden.

Die irdische Hülle des teuren Verblichenen wird Mittwoch den 2. Juni um 2 Uhr nachmittags in der Leichenhalle des k. u. k. Garnisons-Spitals Nr. 22 eingesegnet und sodann nach Laibach (Krain) überführt.

Die heilige Seelenmesse wird Donnerstag den 3. Juni 1909 um 8 Uhr früh in der hierortigen röm.-kath. Stadtpfarrkirche gelesen.

Nagyszeben (Hermannstadt), am I. Juni 1909.

Hochzeits-
u. Braut-

Seide

Damast-
u. Atlas-

Seide

Liberty-
u. Moire-

Seide

Crêpe de Chine-
u. Eolienne-

Seide

für Blusen u. Roben in allen Preislagen, sowie stets das Neueste in schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ von K 1.35 bis K 24.50 per Meter. — Fronto und schon verzollt ins Haus. Muster umgehend.

Seidenfabrik. Henneberg, Zürich.
Hofl. J. M. der Deutschen Kaiserin.

Bei Nieren- und Blasenleiden, Harngräss, Harnbeschwerden und Gicht, bei Zuckerharnruhr, bei Catarrhen der Atemungs- und Verdauungs-Organe

wird die Bor- und Lithium-hältige Heilquelle

SALVATOR

mit ausgezeichnetem Erfolg angewendet.

Wirksames Präservativ gegen bei Scharlach auftretende Nierenaffectionen.

Harnreibende Wirkung.

Eisenfrei.

Leicht verdaulich.

Angenehmer Geschmack.

Absolut rein.

Constante Zusammensetzung.

Besonders jenen Personen empfohlen, welche zufolge sitzender Lebensweise an Harnsaurer Diathese und Hämorrhoiden, sowie gestörtem Stoffwechsel leiden.

Medicinal-Wasser und dietätisches Getränk ersten Ranges.

Hauptniederlagen in Laibach: (1066) 25-8

Michael Kastner, Peter Lassnik, A. Šarabon.

Krapina-Töplitz. Die auf der taktischen Übung reise begriifenen 20 Stabsoffiziere des 7. königl. ung.-kroatisch. Agramer Landwehr-Distrikts unter Leitung Sr. Exzellenz FML Sv. Boroević haben für einige Tage in diesem bekannten Badeorte Aufenthalt genommen. (2050 a)

Kinematograph Pathé (früher Edison).

Programm

von Samstag, 5. Juni bis Mittwoch, 9. Juni:

1.) Eine lustige Geschichte aus der Karnevalszeit (komisch). — 2.) Der Sport in Batavia (interessante, nach der Natur aufgenommene Projektion in 4 Teilen). — 3.) Eine diplomatische Kücke (phantastisch). — 4.) Der Räuberhauptmann Cartausche (Drama in 30 Bildern mit 10 Teilen). — 5.) Der Schafskopf will sich das Leben nehmen (sehr komisch).

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 4. Juni 1909.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück

Allgemeine Staats-schuld.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Einheitliche Rente:													
4% Konver. steuerfrei, Kronen (Mal-Rov.) per Kasse .	96.40	98.60	96.60	97.60	Böh. Westbahn, Em. 1895, 400, 2000 u. 10.000 Kr. 4%	1907 f. 100 Kr.	4½%	92.75	93.75	Wiener Komm.-Lose p. J. 1874	521—	531—	
dette (Jann.-Juli) per Kasse +2% d. B. Noten (Febr.-Aug. per Kasse)	96.30	96.50	116.80	117.20	Elisabeth-Bahn 600 u. 3000 Kr. 4 ab 10%	116.75	117.75	95.30	96.20	Böhm. Hypotheken, verl. 4%	95.30	96.20	
+2% d. B. Silber (April-Okt. per Kasse)	99.60	99.80	Ferdinand-Nordbahn Em. 1886 dette	97.50	98.50	Zentral-Bob.-Kred.-St., österr. 4½%	97.10	98.05	101.50	102.50	Aussig.-Teplitzer Eisenb. 500 fl. detta 65 J. verl. 4%	101.50	102.50
1860er Staatslofe 500 fl. 4%	161.75	165.75	Franz-Joseph-Bahn Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	96.65	97.75	117.25	118.25	97.25	98.25	Böhmisches Nordbahn 150 fl. detta 65 J. verl. 4%	409.50	411.50	
1860er " 100 fl. 4% 220—226-	220—226-	Galizische Karl-Ludwig-Bahn (div. St.) Silb. 4%	96—	97—	Ferd.-Nordbahn 1000 fl. 4%	97.50	98.50	97.50	98.50	Böhm. Eisenbahn-Gesell. 500 fl. detta 65 J. verl. 4%	289.00	290.00	
1864er " 100 fl. 4% 290—296-	290—296-	Ung.-galiz. Bahn 200 fl. 5% 104.50 105.50	88.50	89.50	104.50	105.50	98.50	99.50	102.50	103.50	Eisenbahn-Gesell. 100 fl. detta 65 J. verl. 4%	197—	201—
1864er " 50 fl. 4% 290—296-	290—296-	dette 400 u. 5000 Kr. 3% 104.50 105.50	88.50	89.50	104.50	105.50	98.50	99.50	102.50	103.50	Eisenbahn-Gesell. 100 fl. detta 65 J. verl. 4%	386—	387—
Dom.-Pfandbr. à 120 fl. 5% 287.75 289.75	287.75 289.75	Boratitzer Bahn Em. 1884 (div. St.) Silb. 4%	96.75	97.75	104.50	105.50	98.50	99.50	102.50	103.50	Eisenbahn-Gesell. 100 fl. detta 65 J. verl. 4%	227—	228—
Staatschuld d. i. Reichs-rate vertretenen König-reiche und Länder.													
Staatschuld der Länder der ungarischen Krone.													
Österr. Goldrente steuerfr. Gold per Kasse 4% 117.85 117.55	117.85 117.55	ung. Goldrente per Kasse 4% 117.85 117.55	117.85 117.55	detto per Ultimo 117.85 117.55	117.85 117.55	117.85 117.55	117.85 117.55	117.85 117.55	117.85 117.55	117.85 117.55	117.85 117.55	117.85 117.55	
Österr. Rente in Kronenfr. 4% 96.30 96.50	96.30 96.50	ung. Rente in Kronenfr. 4% 96.25 96.45	96.25 96.45	detto per Ultimo 96.30 96.50	96.30 96.50	93.15 93.35	93.15 93.35	93.15 93.35	93.15 93.35	93.15 93.35	93.15 93.35	93.15 93.35	
Öst. Investitions-Rente, 4% 86.70 86.90	86.70 86.90	ungar. Brämen-Anl. à 100 fl. 20.75 20.75	20.75 20.75	20.75 20.75	20.75 20.75	82.95 83.15	82.95 83.15	82.95 83.15	82.95 83.15	82.95 83.15	82.95 83.15	82.95 83.15	
Eisenbahn-Staatschuld-verreibungen.													
Elisabeth-Bahn 1. G., steuerfr. zu 10.000 fl. 4% 116—117—	116—117—	Andere öffentliche Anleihen.											
Franz-Joseph-Bahn in Silber (div. St.) 5% 118.20 118.20	118.20 118.20	Bosn.-Landes-Anl. (div.) 4% 93.80 94.80	93.80 94.80	detto (div.) 4% 93.80 94.80	93.80 94.80	93.80 94.80	93.80 94.80	93.80 94.80	93.80 94.80	93.80 94.80	93.80 94.80	93.80 94.80	
Gatz. Karl-Ludwig-Bahn (div. St.) 4% 96—	96—	Bosn.-herzeg. Eisenb.-Landes-Anleihen (div.) 4% 99.10 100.15	99.10 100.15	detto (div.) 4% 99.10 100.15	99.10 100.15	100.15 101.15	100.15 101.15	100.15 101.15	100.15 101.15	100.15 101.15	100.15 101.15	100.15 101.15	
Rudolf-Bahn in Kronenwähr. steuerfr. (div. St.) 4% 96.20 97.50	96.20 97.50	5% Donau-Reg.-Anleihe 1878 103.20 —	103.20 —	detto (div.) 4% 96.56 97.55	96.56 97.55	96.56 97.55	96.56 97.55	96.56 97.55	96.56 97.55	96.56 97.55	96.56 97.55	96.56 97.55	
Ju. Staatschuldverschreibungen abgestempelte Eisenbahn-Aktien		Anteile der Stadt Wien 100.90 101.90	100.90 101.90	Budap.-Basilika (Dombau) 5 fl. 120.80 121.80	120.80 121.80	120.80 121.80	120.80 121.80	120.80 121.80	120.80 121.80	120.80 121.80	120.80 121.80	120.80 121.80	
Eisbahn-B. 200 fl. KM. 52/4% von 400 fl. 457—460—	457—460—	Börsebau-Anleihen verloßt. 4% 97—	97—	Böhm. Hypotheken, verl. 4% 97—	97—	97—	97—	97—	97—	97—	97—	97—	
5. B. S. 51/4% 432—436—	432—436—	f. 100 fl. v. R. 5% 99.25 99.75	99.25 99.75	Bulg.-Staats-Hypothek-Anl. 1892 6% 123—	6% 123—	6% 123—	6% 123—	6% 123—	6% 123—	6% 123—	6% 123—	6% 123—	
detto Salzburg-Tirol 200 fl. 424—428.50	424—428.50	detto per Ultimo 5% 99.25 99.75	99.25 99.75	Bulg.-Staats-Hypothek-Anl. 1892 6% 124—	6% 124—	6% 124—	6% 124—	6% 124—	6% 124—	6% 124—	6% 124—	6% 124—	
armstal-Bahn 200 u. 2000 fl. 40% 193—195—	193—195—	detto per Kasse		detto per Kasse		detto per Kasse		detto per Kasse		detto per Kasse		detto per Kasse	

Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten. Los-Versicherung.

Es ist im Leben häßlich eingerichtet,

dass selbst unter prangenden Blumen Gefahren lauern, die verhängnisvoll werden können. Sommererfahrungen sind solche Gefahren, sie werden nur leider nicht ernsthaft genug genommen und die Nachteile bleiben nie aus. Den bequemsten und angenehmsten Weg zu ihrer Bekämpfung bietet der Gebrauch von Fays echten Sodener Mineral-Pastillen, die man in jeder Apotheke, Drogerie und Mineralwasserhandlung für K 1.25 die Schachtel haben kann. — Generalrepräsentanz für Österreich-Ungarn: W. Th. Gunzert, Wien, IV/1, Große Neugasse 17. (5047) 2—1

Wer schnell eine gute Kindsuppe wünscht, verweise Maggis Kindsuppe-Würfel, das Stück zu 6 Heller, welche mit allerbestem Fleischgehalt und den feinsten Suppengemüsen hergestellt sind. Man achte aber genau auf den Namen «Maggi» und die Schutzmarke «Kreuzstern». (1990 a)

Hunyadi János (1901)

SAXLEHNER'S NATÜRLICHES BITTERWASSER MILD ABFÜRENDE WIRKUNG. VORZÜGLICH GEGEN CONSTIPATION, GESTÖRTE VERDAUUNG, CONGESTIONEN, ETC.

Hinweis.

Unserer heutigen Nummer (Gesamtauslage) liegt ein Prospekt über das soeben in Lieferungen zu erscheinende monumentale Werk

Österreichische Bürgerkunde

bei; erste Hefte werden bereitwillig zur Einsichtnahme von der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach angekündigt, wofür auch Aufträge zur sorgfältigen Lieferung entgegengenommen werden.

Das Pathéphon

bildet die letzte und größte Errungenschaft auf dem Gebiete der Tonwiedergabe, es ist ein **Hausinstrument von hoher künstlerischer Bedeutung** und ohne Nadel spielbar, auf welchen Vorteil wir besonders hinweisen. Unser Repertoire enthält 20.000 Nummern erster Sänger und Orchester aller Länder, deren Wiedergabe weich und in voller Natürlichkeit zur Geltung kommt. Die Platten sind fast unabnutzbar, bis zu 1000 mal spielbar. Kataloge gratis. **Pathé Frères**, Graben 15, Wien, I. (1305) 12—9

Danksagung.

Ich fühle mich angenehm verpflichtet, dem Leiter der „Ersten Laibacher Wach- und Schliessanstalt“ Herrn Joh. Miklauc, Hilscher-gasse 12, für die rechtzeitige Avisierung des Feuers in meinem Magazine, wodurch ich vor grössem Schaden bewahrt wurde, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen und kann ich diese Anstalt jedermann aufs wärmste empfehlen. (2023) 2—2

Arthur Mühlleisen, Laibach.

Kronendorfer Tafelwasser als natürliches ersten Ranges und als Heilwasser gegen die Leiden der Alimentationsorgane des Magens und der Blase bestens empfohlen. Hauptdepot in Laibach: Michael Kastner.

Für Weintrinker zur Mischung des Rebensaftes!

MATTONI'S GIESSHÜBLER natürlicher alkalischer SAUERBRUNN neutralisiert die Säure des Weines angenehm prickelnder Geschmack. Kein Färben des Weines.

Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Šarabon in Laibach. (1202)

J. C. Mayer
Bank- und Wechslergeschaft
Laibach, Stritargasse.